

601040 25. Juni 2021

LANDESHAUPTSTADT



21.06.2021

Seite 236.

über
Herrn Oberbürgermeister *BR*
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

21 Juni 2021

an die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum TOP 7.1 der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2021; Beschluss Nr. 0218, (Antrags-Nr. 21-F-20-0007)

1) Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Entscheidung des Magistrats, die Sitzungsvorlage „Masterplan Innenstadt“ an die betroffenen Ortsbeiräte Mitte, Westend, Nord- und Südost zur Stellungnahme weiterzuleiten. Damit wird dem Beschluss Nr. 0114 der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2021 „Votum der Ortsbeiräte ernst nehmen und Dialog führen“ Rechnung getragen.

2) Der Magistrat wird gebeten,

a) darzulegen, inwieweit sich die Maßnahmenpakete „Restart City“ sowie die kurzfristigen Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt voneinander abgrenzen lassen.

b) darzulegen, welche Maßnahmen aus dem bereits bewilligten Budget für Restart City von 440.000€ SV 21-V-02-8009 „Restart City“ bereits konkret geplant oder in der Umsetzung sind.

c) im Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit zukünftig einen jährlichen schriftlichen Bericht des City-Managers vorzulegen

d) die Maßnahmen des Masterplans nur als erste Impulse für weitere Diskussionen zu verstehen und durch weitere Expertenhearings (mit Externen) sowie der Bürgerschaft sowie dem Einzelhandel und der Gastronomie zu erweitern und zu vertiefen.

3) Die Maßnahmenliste beschränkt sich bislang weitgehend auf Überschriften, die dringend Substantiierung erfordern. Der Magistrat wird gebeten, insbesondere zu den folgenden Punkten bis zur Sommerpause konkrete Maßnahmen vorzuschlagen:

- a) Ansiedlung von fehlenden und/oder innovativen Einzelhandelsangeboten (Nr. 13)
- b) Belebung der Stadt durch kulturelle Beiträge im öffentlichen Raum (Nr. 20)
- c) Attraktive Möblierung der Innenstadt, in welcher möglichst bereits Begrünung sowie W-Lan integriert ist, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern

- d) Begründung der Innenstadt gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. Nr. 0132 vom 11. März 2021.
- e) Angebote für Kinder und Familien

4) Der Magistrat wird gebeten, die Priorisierung folgender Maßnahmen von „wichtig“ nach „sehr wichtig“ hoch zu stufen: Nr. 18. „Ansiedlung von fehlenden Gastronomieangeboten und -konzepten“ und Nr. 29 „Sicherheit und Sauberkeit“. Letzteres insbesondere unter dem Gesichtspunkt Sauberkeit.

5) Die bislang unter dem Punkt 15 aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels sind unzureichend. Der Magistrat wird gebeten, hierzu weitere Vorschläge zu unterbreiten und sich dazu auch des Know-Hows der Gründerszene und Wiesbadener Kreativwirtschaft zu bedienen.

6) Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten

a) eine „Task-Force Instandhaltung“ einzurichten, die sich Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, defekten oder fehlende Pflastersteinen, schiefen Verkehrsschildern, aber auch größeren Verschmutzungen etc. kurzfristig annimmt. Auf diesem Weg soll das Gesamtbild der Fußgängerzone aufgewertet werden.

b) konsequenter gegen das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Andienungszeiten und insbesondere im Bereich der Neugasse gegen Falschparker und wartende Fahrzeuge vorzugehen. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Verkehrsproblemen an der Engstelle der Neugasse und damit zur Zufahrt in das Parkhaus.

c) an besonders betroffenen Orten den Einsatz von Mülleimern mit Presssystemen (wie etwa in Kassel und München in Form der BigBelly-Solar Mülleimer) zu prüfen.

d) weitere Standorte für Taubenschläge gemäß des Augsburger Modells zur Reduktion der Taubenpopulation zu identifizieren und umzusetzen. Identifizierte Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften, die für Standorte geeignet sind, sollen diese binnen Jahresfrist einrichten. Ferner sind eigene Immobilien wie die Citypassage und das Walhalla konsequenter gegen Taubenbesiedlung zu schützen.

e) im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone mehr Rücksicht auf das historische Ambiente zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der Auswahl zu beteiligen (über digitale Formate, aber auch durch Testangebote).

f) ob ein oder zwei bewirtschaftete Toilettenanlagen im zentralen Innenstadtbereich realisiert werden können.

g) Die Erkenntnisse aus dem Leerstandsmonitoring unter anderem dazu zu benutzen ein Konzept zur Zwischenanmietung von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um eine intensivere kulturelle Pop-Up-Nutzung oder Showrooms für Startups anbieten zu können. Vorzugsweise sind Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften heranzuziehen (z.B. in der Faulbrunnengasse)

h) ein Konzept zum Ankauf von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um dort nicht zum Höchstpreis zu vermieten und so inhabergeführten Geschäften eine Chance zu bieten. Dabei sind insbesondere beihilferechtliche Fragen zu klären.

i) mit Hilfe des Gestaltungsbeirates für das Stadtbild besonders kritische Bestandsimmobilien zu städtebauliche Aufwertungsmöglichkeiten zu identifizieren (bspw. Rückseite der Galeria Karstadt in der Neugasse)

Beschluss Nr. 0218

Die Nrn. 1 bis 3 des Antrags werden angenommen, die Nrn. 4 bis 6 werden an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit überwiesen.

Der Magistrat nimmt zum Beschluss wie folgt Stellung.

Zu 2.:

a) Der Magistrat weist darauf hin, dass die kurzfristigen Maßnahmen im Rahmen des Masterplans von den teilnehmenden Akteuren erarbeitet und vom Dienstleister entsprechend der Gliederung des Masterplans zusammengefasst wurden. In der Begründung (D) zur Sitzungsvorlage 21-V-02-8009 (Restart City), Absatz 1 Satz 5 wird darauf verwiesen, dass die kurzfristigen Maßnahmen des Masterplans in diese Sitzungsvorlage eingeflossen sind. In Satz 6 des gleichen Absatzes wird weiterhin ausgeführt, dass in der Sitzungsvorlage zum Masterplan nur noch die mittel- und langfristigen Maßnahmen einfließen werden. Dies ist, was die Sitzungsvorlage betrifft, erfolgt. Jedoch kann das begleitende Dokument „Masterplan“ nicht um diesen Themenbereich gekürzt werden, da der Auftrag an den Dienstleister die Erstellung des Masterplans inklusive ausformulierter kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmenvorschläge zum Inhalt hat.

b) Bereits in der Umsetzung des Programms „Restart City“ befinden sich die Bereiche „Überraschende Aktionen“ wie z. B. die Stelzenläuferinnen Anfang Juni 2021. Für den gleichen Themenbereich ist eine Ausschreibung zur Stadtdekoration erfolgt, der unter anderem die Einrichtung von Pop-up-Bühnen und gastronomischen Themenwegen zum Ziel hat. Auch verschiedene Dekorationen mit Luftballons, Regenschirmen oder Sonnensegeln sowie die Ausstattung mit mobilen Stadtmöbeln sind Teil der Ausschreibung. Die Auswertung der Ausschreibungsergebnisse erfolgt im Juni 2021, die Umsetzung ist für Juli vorgesehen. Ein sinnvolles Engagement von Künstlern an festen Standorten ist aufgrund der Corona-Verordnung im Juni noch nicht möglich. Einzäunungen und Zugangskontrollen würden dem Ziel, eine attraktive Innenstadt mit überraschenden Momenten zu schaffen, entgegenstehen. Für die zweite Sommerhälfte rechnet die Verwaltung mit einer Änderung der Verordnungslage.

Weitere Maßnahmen aus dem Programm „Restart City“ sind die Digitalisierung des Einzelhandels. Zu diesem Thema wurde gemeinsam mit dem Handelsverband Hessen das Online-Seminar „Sichtbarkeit im Netz“ angeboten. Weitere Aktivitäten wurden in der Kooperation mit „heimatschatz.wiesbaden“ umgesetzt bzw. angestoßen. Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit der NASPA der Wettbewerb „Shop-Pilot“ gestartet. Drei Gewinner konnten mittels NASPA-Sponsoring mit kostenfreien Online-shops ausgestattet werden. Die anderen Platzierungen ab Position vier erhielten ein Förderangebot zur Hälfte aus VRM- und LHW-Mitteln. Nachfolgend zu diesem Projekt wurde ein weiteres „heimatschatz“-Förderprojekt, „Gemeinsam digital durchstarten“, auf den Weg gebracht. Dabei erhalten im Juni und Juli 2021 weitere 70 Einzelhändlerinnen und Einzelhändler die Möglichkeit, einen Online-Shop einzurichten.

Der letzte bereits in der Umsetzung befindliche Bereich ist das Mobilitätspaket. Dieser Bereich enthält jeweils Fahrscheine der ESWE sowie Parkscheine von Contipark für die Tiefgarage RheinMain CongressCenter (RMCC). Diese Ticketcouverts werden ab Mitte Juni 2021 über den Einzelhandel ausgegeben. In den nächsten Runden sollen weitere Parkhäuser eingebunden werden.

Geplante Maßnahmen aus dem „Restart City“-Programm sind die Organisation von kostenfreien Rundfahrten (um das Historische Fünfeck) mit der Touristenbahn „Thermine“, die Organisation eines „Äbbelwoi-Events“ auf dem Mauritiusplatz sowie eines „Coffee-Tastivals“ auf dem Dern'schen Gelände. Im Anfangsstadium der Umsetzung befindet sich die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ der Hessischen Landesregierung. Die angefragten Mittel sollen teilweise genutzt werden, um die zuvor beschriebenen Programmteile umfangreicher oder hochwertiger umzusetzen. Ein anderer Teil soll weitere Projekte wie „Pop-up-Stores“, Leerstandsmanagement und die im Masterplan sehr empfohlene Etablierung von Mikroquartieren innerhalb der Innenstadt zum Inhalt haben.

c) Ein jährlicher schriftlicher Bericht des City-Managers wird zugesagt.

d) Die Maßnahmen des Masterplans sollen einen Rahmen für die weitere Innenstadtentwicklung bieten. Konkrete Planungen sind den jeweiligen Dezernaten mit ihren Fachämtern vorbehalten und werden, soweit diese über die laufende Verwaltung hinausgehen, als eigenständige Sitzungsvorlagen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Geeignete Fachleute werden dabei hinzugezogen werden. Die Beteiligung der Bürger, z. B. über die Bürgerbeteiligungsplattform „dein.wiesbaden.de“, ist durch das jeweils zuständige Fachamt zu gewährleisten. Es wurde, trotz der erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Krise, darauf geachtet, einen der Situation angepassten, breiten Beteiligungsrahmen zu gewährleisten. Daher wurde der Masterplan sowohl mit breiter Expertenbeteiligung als auch unter Einbeziehung der Bürgerschaft, des Einzelhandels und der Gastronomie erarbeitet.

Zu 3.:

Im Masterplan Innenstadt wurden im Ergebnis die im Änderungsantrag so genannten „Überschriften“ als Maßnahmenvorschläge verdichtet. Die Maßnahmenvorschläge bedeuten nicht automatisch auch umzusetzende Projekte. Dies hängt von vielen weiteren Faktoren ab. Es ist bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen zu beachten, dass die getroffene Priorisierung gemeinsam in Kooperation der Dezernate II, IV und V erfolgte und somit einen breiten Konsens der beteiligten Ämter darstellt. Teile der Maßnahmen wurden bereits vor dem Masterplanprozess von verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung als wichtige Bausteine einer zukunftsgerechten Stadtentwicklung identifiziert und in die jeweils eigene Fachplanung eingebracht.

a) Die Maßnahmenvorschläge für die Ansiedlung von fehlenden und/oder innovativen Einzelhandelsangeboten werden bereits teilweise umgesetzt - z. B. ein dichter getaktetes Leerstandsmonitoring (in der Regel wöchentlich). Teilweise sind jedoch, wie oben bereits beschrieben, im Programm „Restart City“ erste Ansätze zu einer innovativen Ansiedlung (Nr. 13) in der kurzfristigen Planung verankert, die dann mittel- bzw. langfristig weitergeführt werden sollen. Weiter oben (zu 2. b.) wurde bereits auf den Förderantrag im Rahmen des Programms „Zukunft Innenstadt“ der Landesregierung hingewiesen. Die Ansiedlung von Flagship-Stores oder von jungen, innovativen Unternehmen/Händlern erfordert einen großen Personaleinsatz. Die notwendigen personellen Ressourcen sollen daher in die Planungen für dieses Förderprogramm eingebracht werden.

b) Die Belebung der Stadt durch kulturelle Beiträge im öffentlichen Raum muss von verschiedenen Seiten angegangen werden. Zum einen sind auf der Marketingebene Kleinkünstler wie Musiker, Gaukler und Artisten als Sympathieträger in das Stadtbild des Historischen Fünfecks zu integrieren, zum anderen sind auch höherwertige kulturelle bzw. künstlerische Beiträge und Werke zu berücksichtigen. Das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung versucht im Austausch mit der Kulturverwaltung, diesem Anspruch gerecht zu werden. Erste Ergebnisse (der kurzfristigen Bemühungen) sind eine gelungene Kontaktvermittlung zwischen Kul-

turverwaltung und dem Einkaufszentrum „LiLi“ am Hauptbahnhof. Dort konnte in einem Leerstand eine neue Probe- und Spielstätte integriert werden. Auch die Leerstandsdaten werden seit einiger Zeit mit der Kulturverwaltung ausgetauscht, um interessierte Künstler auf möglicherweise geeignete Leerstände hinzuweisen zu können. In einem zweiten Schritt kann ein Kontakt zwischen Interessenten und Anbietern hergestellt werden.

c) Eine attraktive Möblierung der Innenstadt obliegt zunächst dem zuständigen Tiefbauamt. Mit Hilfe des ReFit-Programms soll dort im Rahmen des Möglichen für eine entsprechende Ausstattung gesorgt werden. Zusätzlich werden über „Restart City“ (siehe oben) weitere, mobile Sitzgelegenheiten aufgestellt. Für den Masterplan eingeplante Mittel sollen für Maßnahmen über den Allgemeinbedarf vom jeweiligen Fachamt abgerufen werden können.

d) Die Begrünung der Innenstadt obliegt dem Grünflächenamt. Die üblichen Haushaltsmittel sollen für die geplanten Zwecke eingesetzt werden. Für besondere Maßnahmen ist ein Abruf von Mitteln aus dem Masterplan denkbar.

e) Auch die Angebote für Kinder und Familien sind zunächst über den regulären Haushalt zu gewährleisten. Für Sondermaßnahmen können auch hier Mittel aus dem Masterplan angefragt werden. Im Bereich der Stadtmarketingmaßnahmen sind Angebote für Kinder wie „Sommerliche Wasserspiele“, Hüpfburgen, Zauberworkshop oder ähnliches vorgesehen. Die Sommerbespielung auf dem Mauritiusplatz sieht ab 2022 ausdrücklich auch kulturelle Angebote vor



